

Sitzungsvorlage 2024/068

Verfasser:
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Dr. Andreas Thiel-Böhm

Stand: 12.03.2024

Az. 7577773

Beteiligung:

Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungs- betriebe	20.03.2024	öffentlich
Gemeinderat	29.04.2024	öffentlich

**Energieagentur Ravensburg gGmbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrages mit Auflösung der Gesellschaften bürgerlichen
Rechts**

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Bastin wird als Vertreter der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Ravensburg gGmbH am 14.05.2024 den nachfolgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Anpassung der Gesellschafterstruktur (Einlagen der Gesellschafter) gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der Namensänderung der Gesellschaft in „Energieagentur Oberschwaben Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ und dem neuen Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Die Energieagentur Ravensburg gGmbH bietet für private Haushalte, Gewerbe und Kommunen ein großes Spektrum an Beratungsleistungen rund um das Thema Energie(sparen), Sanieren und erneuerbare Energien an. Im Bereich der Schulen und Vereine bietet die Energieagentur diverse Schulungen, Seminare und Projekte für einen effizienteren Umgang mit Energie an. Auf kommunaler Ebene betreut die Energieagentur Kommunen, die sich am Qualitätsmanagements- und Zertifizierungsverfahren European Energy Award beteiligen. Die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe halten derzeit einen Anteil von 7,23 %. Ebenfalls zu den Gesellschaftern gehören die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, die Stadtwerke Weingarten sowie die Netze BW GmbH. Daneben sind die drei Energieagenturen der Landkreise Bodensee, Biberach und Sigmaringen Gesellschafter, allerdings mit der Besonderheit, dass diese Energieagenturen als GbRs firmieren.

2. Angedachte Änderung der Gesellschaftsstruktur

Im Zuge der Gesamtbetrachtung der Strukturen der einzelnen Energieagenturen und deren Zusammenarbeit fällt auf, dass diese durch einen hohen formalen Aufwand gekennzeichnet sind, obwohl in der Regel die gleichen Themen bestehen. So werden derzeit insgesamt acht Gesellschafterversammlungen im Jahr abgehalten (jede Energieagentur tagt zweimal im Jahr). Auch bei den Aufgaben, Projekten und im regulären Geschäftsgang besteht eine große Parallelität, die im Wesentlichen zu Doppel- beziehungsweise Vierfachstrukturen führt.

Zur Vereinfachung der Strukturen und um Synergien besser nutzen zu können, sollen die einzelnen GbRs aufgelöst und deren Gesellschafter mit der bisher bestehenden Energieagentur Ravensburg gGmbH zusammengeführt werden. Diese Zusammenführung erfordert eine Anpassung der Beteiligungsverhältnisse, die aus Anlage 1 ersichtlich ist. Die bisherigen Energieagenturen bleiben bestehen und werden als Niederlassungen eingegliedert. Die bisherigen Gesellschafter der Energieagentur Ravensburg gGmbH müssen in diesem Zug ihre Gesellschaftsanteile vermindern. Für die RVV bedeutet dies konkret, dass der Anteil von 7,23% auf 5% sinkt.

Zukünftig ist folgende Verteilung der Gesellschaftsanteile vorgesehen:

- Die vier Landkreise erhalten einen Anteil von 36,82% zu jeweils gleichen Teilen;
- Die Energieversorgungsunternehmen erhalten einem Gesamtanteil von 39,18%;
- Die Städte erhalten einem Gesamtanteil von 15%;
- Die vier Kreishandwerkerschaften erhalten insgesamt 8% zu jeweils gleichen Teilen;
- Die Naturschutzverbände erhalten insgesamt 1%

3. Neue Namensgebung

Zukünftig soll auch durch die Namensgebung klar erkennbar sein, dass es sich um eine landkreisübergreifende Energieagentur handelt. Um diesem Ansinnen Rechnung zu tragen, soll daher zukünftig der Name „Energieagentur Oberschwaben“ verwendet werden. Sinnvoller Weise wird diese Änderung mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages vollzogen, da so der formale Aufwand gering gehalten werden kann. Die zukünftigen Niederlassungen führen ihre regionalen Namenszusätze fort.

Kosten und Finanzierung:

Durch die Änderung der Gesellschafterstruktur verringert sich die Stammeinlage der RWV von derzeit 4.600 € auf 3.182 €. Die durch die Verminderung entstehende Differenz wird nach Abschluss des neuen Gesellschaftsvertrages an RWV ausbezahlt.

Die jährlichen Beitragszahlungen der Gesellschafter bleiben trotz der Neustrukturierung unverändert. RWV leistet hierbei auf der Grundlage einer Gesellschaftervereinbarung aus dem Jahr 2002 einen jährlichen Beitrag von 12.782 €.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Die Arbeit der Energieagentur Ravensburg hat insgesamt sicher eine positive Auswirkung auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg. Allerdings ergibt sich durch den oben aufgeführten Beschlussgegenstand und die damit verbundene Neustrukturierung von Gesellschaftsanteilen keine Änderung der bisherigen Gegebenheiten und damit auch keine direkte Auswirkung auf die CO₂-Bilanz.

Anlage/n:

- Anlage 1: Gesellschafterliste mit Übersicht über die geplanten Anteilsänderungen
- Anlage 2: Entwurf Gesellschaftsvertrag neu